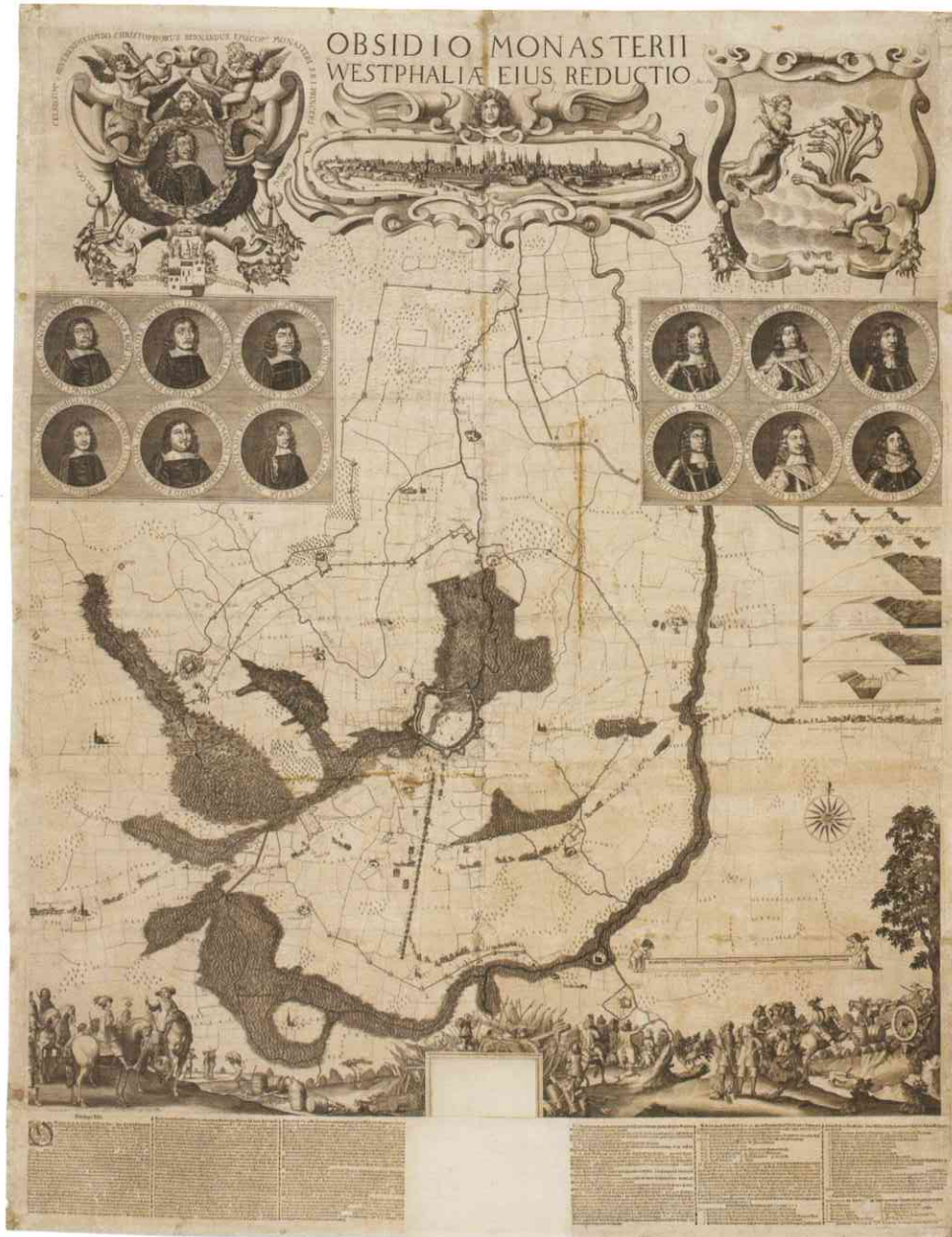


Das Kunstwerk des Monats

März 2011



Hendrick van Lennep (um 1635–1720)
Großer Plan der Belagerung Münsters, 1661
Kupferstich von sechs Platten, 126,8 x 106,9 cm,
mit Typendruck, Blattmaß 144 x 111 cm
Inv.-Nr. C-18964 A.V., Dauerleihgabe des Vereins
für Geschichte und Altertumskunde Westfalens,
Abt. Münster e.V. / A.V. 124

LWL

Für die Menschen.

Für Westfalen-Lippe.

OBSIDIO MONASTERII WESTPHALIAE EIUS REDUCTIO – Belagerung von Münster in Westfalen und dessen Rückführung zum Gehorsam gegenüber dem Fürstbischof, ist dieser großformatige Plan überschrieben. Einer kleinteiligen Landkarte mit der herzförmigen Stadtbefestigung Münsters im Zentrum, in einem doppelten Kreis von Belagerungswällen und dunkel gezeichneten Überschwemmungsgebieten, sind oben seitlich zwei Rechtecke mit je sechs Bildnismedaillons und am oberen Rand drei verzierte Kartuschen mit der Stadtansicht, dem Bildnis des Fürstbischofs und einem Sinnbild aufgelegt. Die gedruckte Erläuterung unten stützt optisch die Ansichten aus dem Lagerleben am unteren Rand, die den Übergang zum Plan bilden. Einzelne Elemente des Plans wie etwa die Kirchen sind auch nicht im Grundriss, sondern in der Vogelschau-Perspektive gezeichnet. Rechts unten erscheinen der von zwei Putten gehaltene Maßstab sowie die Windrose, und am rechten Rand noch ein Feld mit Schnitten und Ansichten einzelner Schanzen und Wälle.

Das seit 1836 im Besitz des Altertumsvereins nachweisbare Blatt zeigt ein zentrales Ereignis der Geschichte Münsters und Westfalens und deutet es im Sinne des Siegers. Der Erläuterungstext unten beginnt „Ob zwarn der Hochwürdigster Fürst und Herr, Herr CHRISTOPFF BERNHARDT, Bischoff zu Münster, deß Heyl Röm. Reichs Fürst ... etc., Nun ins sechste Jahr gedültig und langmütig verschmerzen müssen, daß deroselben Stadt Münster und dero Eingesessene gegen Sie alß von Gott ihnen vorgesetzte ordentliche Obrigkeit, sich mit fast unerhörter Widersetzigkeit, Ungehorsam, Injurien [Beleidigungen], Insolentien, Frech und Frevelmuht ... vergriffen“ und dem Bischof Rechtsbruch vorgeworfen und lauter Lügen verbreitet habe, habe ihm sein Erfolg Recht gegeben. Ursache des Konfliktes war das „Ius Praesidii“, das Besatzungsrecht. Die Stadt habe den Bischof beim Kaiser verklagt, aber verloren, das Urteil des kaiserlichen Reichshofrates missachtet und sogar mit Gewalt Widerstand geleistet, auch als auswärtige Macht die Republik der Niederlande um Hilfe angerufen.

Dagegen habe der Bischof seine eigenen Truppen, außerdem zwei kaiserliche Regimenter zu Fuß und zu Pferd und weitere Hilfstruppen des Kurfürsten von Köln aufgeboden und die Stadt eingeschlossen, einen starken, mit Schanzen gesicherten Einschließungswall rings um die Stadt angelegt, um sie zu blockieren „und die Stadt zum Gehorsamb zu zwingen“. Auch ließ er Bäche umleiten, nahm so der Stadt das Wasser für die Mühlen, machte Wasserläufe unpassierbar und ließ bei Nevinghoff die Aa durch einen Damm aufstauen, um eine Überschwemmung zu bewirken; diese Überflutungsgebiete sind dunkel markiert. Nach acht Monaten und acht Tagen Belagerung musste sich die Bürgerschaft schließlich unterwerfen – das war am 26. März 1661.

War es das Recht des Siegers, den Konflikt in seinem Sinn zu deuten? Dabei befand sich eigentlich auch die Stadt im Recht. Seit ihrer Gründung, seit dem Bau der Stadtmauern um 1180/1200, hatten ihre Bürger sie verteidigt, die Wälle gebaut, unterhalten und besetzt. Noch im Dreißigjährigen Krieg hatte die Bürgerschaft mit hohen Kosten sechs moderne Schanzen errichtet, weitere drei Bastionen bis 1660. Neu war dagegen die Forderung des Fürstbischofs: Der Westfälische Frieden hatte 1648 zwar den langen Krieg beendet, aber die Verantwortlichkeit für den Frieden in die Hände jedes einzelnen Reichsstandes gelegt, des Kaisers ebenso wie der Kurfürsten, Fürsten und Reichsstädte. Dank einer Teilsouveränität durften sie zu ihrem Schutz Bündnisse

schließen. Nicht mehr der Kaiser allein schützte Frieden und Recht, jeder Fürst hatte die Landesverteidigung und Sicherheit zu garantieren. Der Regensburger Reichstag hatte 1654 die Untertanen verpflichtet, die Mittel für die Unterhaltung der Landesfestungen und für deren Besatzungen aufzubringen.

Fortan warb man Soldaten nicht nur für einen Krieg, sondern unterhielt ein eigenes stehendes Heer für die Gewährleistung der Sicherheit. 1651 übernahm Christoph Bernhard Reste des kaiserlich-katholischen Heeres der Liga in Westfalen und vermehrte sie 1653 auf 3.000 Soldaten, um Bündnisse mit den Nachbarn schließen zu können. Immerhin war sein Staat das größte Fürstbistum im ganzen Deutschen Reich. Und nach dem Regensburger Reichstag verlangte er, die Stadt müsse seine Soldaten aufnehmen, die Bürger sie beherbergen und ernähren. Münster aber weigerte sich: Das hatte es noch nie gegeben. Modernes Recht stand gegen das Gewohnheitsrecht.

Der Bischof griff zu Gewalt: Ein Versuch, die Stadt am 5. Februar 1655 im Handstreich zu nehmen, scheiterte indes. Man schloss den Schönefliether Vergleich (25. Februar 1655), nach dem die Besatzung sowohl dem Rat wie dem Bischof Gehorsam zu schwören hatte. Parallel beschritt die Stadt den Rechtsweg, klagte beim Kaiser und suchte zugleich Verbündete: die Hanse und die Niederlande. Nach dem Tode Kaiser Ferdinands III. (2. April 1657) wollte dagegen der Bischof Tatsachen schaffen und die Stadt militärisch besiegen. Seine zweimonatige Belagerung (August bis Oktober 1657) musste er aber abbrechen, da die Niederlande einzugreifen drohten.

Die Stadt feierte ihren Sieg mit einem großformatigen Plan der Belagerung (Abb. 1). Die Ansicht oben zeigt sie als Stadt des (Westfälischen) Friedens, die dargestellten Ereignisse, dass sie im wirklichen (und also rechtmäßigen) Besitz der Militärhoheit war. Der Bischof mit seinen Offizieren ist links unten in der Ecke dargestellt als Aggressor und Verantwortlicher der schrecklichen Beschiebung, deren Einzelheiten im Zentrum zu betrachten sind.

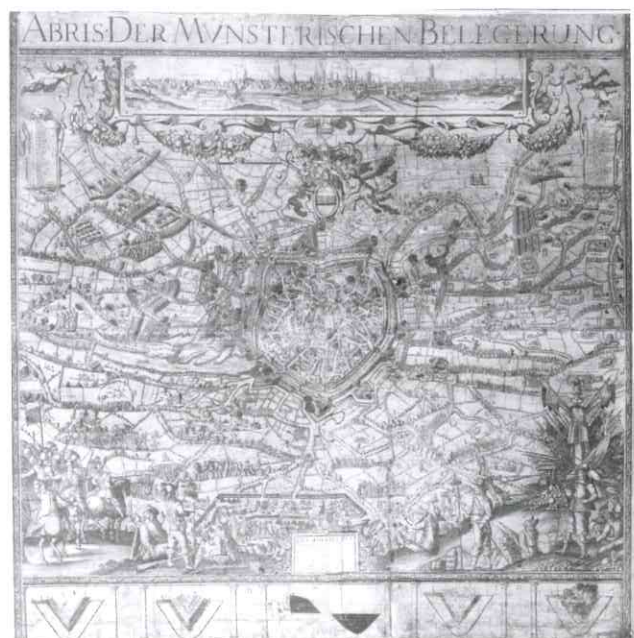


Abb. 1: Everhard Alerdinck nach Nicolaus Knickenberg, Plan der Belagerung Münsters 1657, Radierung 1658, Bl. 104 x 102 cm (Stadtmuseum Münster)

Der Bischof erwies sich aber als diplomatisch überlegen. 1659 urteilte der Kaiser zu seinen Gunsten und schickte ihm zwei Regimenter zu Hilfe. 1660 trat der Bischof dem „Rheinbund“ bei, einem Bündnis deutscher Fürsten unter französischer Führung. Das schreckte die Niederländer von einem Eingreifen ab; die ausschlaggebende Provinz Holland war gegen eine Truppenhilfe. Kompromissvorschläge lehnte die Stadt ab. Von allen verlassen, musste sie sich am 26. März 1661 unterwerfen – am Festtag des heiligen Ludgerus, des Gründungsbischofs Münsters.

Schon am 5. März 1661 hatte der Bischof den jungen, aus Borculo in Gelderland stammenden Kupferstecher Hendrick van Lennep in seinen Dienst genommen. Er erhielt den Auftrag, den von dem bischöflichen Chefindingenieur Bernhard Spoede († 1680) entworfenen Belagerungsplan zu reproduzieren – größer und prächtiger als den städtischen Plan von 1658. Der Aufbau der Pläne ist gleich: oben die Ansicht von Westen in einer Kartusche, unten das Soldatenleben. Militärtechnische Details bieten die Schnitte der Belagerungswerke; sie entsprechen den Details der umkämpften „Judenschanze“ im Westen der Stadt auf dem Plan von 1657 unten. Die Dedikation unten – hier leider ausgeschnitten – drückte die Ergebenheit des Ingenieurs Spoede gegenüber dem Bischof aus. Der Plan ist eine verbesserte, auf Vermessungen beruhende Darstellung des Umlandes von Münster.

Hinzugefügt sind auch zwölf Bildnisse der Helfer des Bischofs: Dompropst und Domdechant, Domkürster, Cellerar (Güterverwalter) und Bursar (Kassenwart) des Domkapitels. Der Domherr Wilhelm von Fürstenberg (1624–1699) hatte sich als bischöflicher Gesandter am Kaiserhof ebenso verdient um den Erfolg gemacht wie der Domdechant Jobst Edmund von Brabeck (1619–1702) durch eine Mission nach Den Haag und der Domkürster Matthias von Korff-Schmising (1620–1684) als Emissär zum Rheinbund. Rechts die Anführer des Heeres: der bischöfliche Generalmajor von Wylich zu Pröbsting, der am 12. Januar 1661 im Lager verstarb; sein Nachfolger und Kommandeur der Reiterei Generalmajor von Pleuren, die kaiserlichen Obristen von Wolfframsdorf und Fabri, der bischöfliche Reiteroberst Dietrich Hermann von Nagel zu Vornholz (1621–1685). Wylich und Nagel waren auch Mitglieder der münsterischen Ritterschaft. Die Hilfstruppen vertritt der kurkölnische Oberst Eitel Friedrich Roist.

Bemerkenswert ist die Einhaltung der Bildhierarchien: Oben ist wichtiger als unten, die linke Seite – d. h. die heraldisch



Abb. 2: Die Sieger zu Pferde

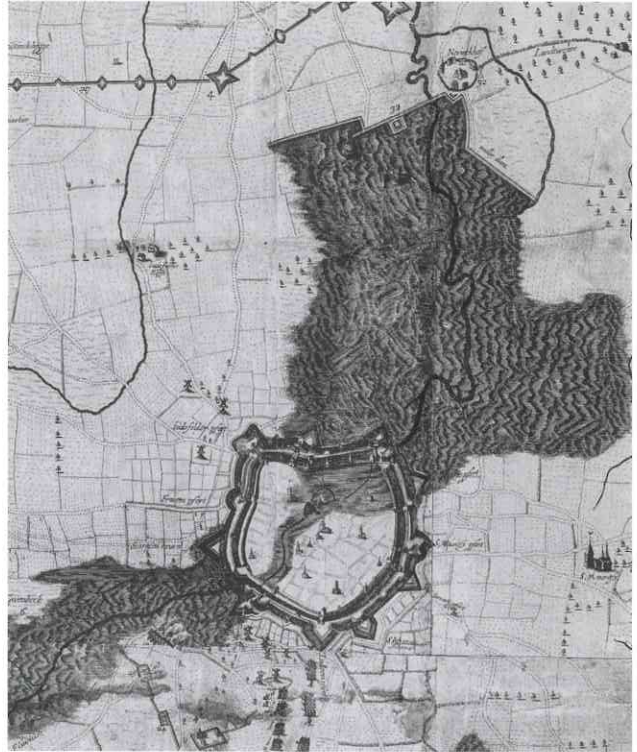


Abb. 3: Münster und Umgebung

rechte – ist vornehmer als die linke. Oben links ist der Fürstbischof als Sieger im Lorbeerkranz vor zwei Adlern dargestellt, Putten halten Schwert und Krummstab, unten steht sein Wappen zwischen Fruchtegirlanden. Darunter die Bildnisse seiner Berater aus Domkapitel (links) und Ritterschaft (rechts), die zum Gehorsam zurückgeführte Stadt unten auf dem Plan, ganz unten die Soldaten als Befehlsempfänger, links Offiziere zu Pferde, rechts einfache Soldaten und Bagageknechte.

Das Wappen trägt die Devise „Fürst durch Tugend, Sieger durch Milde“. Der zitierte, scharf formulierte Text unten entlarvt das ebenso als Propaganda wie die allegorische Darstellung rechts: Die Verkörperung der Gerechtigkeit kämpft gegen die siebenköpfige Hydra und entwindet ihr die Stadtschlüssel.

Die Bedingungen der Unterwerfung waren für Münster alles andere als milde. Zwar versprach der Bischof, die Stadt bei ihren übrigen Privilegien zu belassen. Die Bürgerschaft hatte aber auf das Besatzungsrecht und auf eigenständige auswärtige Verbindungen förmlich zu verzichten, 45.000 Taler Strafe zu zahlen. Hinzu kamen 16.000 Taler an rückständigen Steuereinnahmen und 30.000 Taler Entschädigung an das Domkapitel. Das der Stadt gehörende Gericht Senden musste sie an den Fürstbischof ebenso abtreten wie die Hälfte ihrer Einkünfte aus der „Multersteuer“ auf eingeführtes Korn und Mehl. Weil es jeder brauchte, war es die ertragreichste Steuer überhaupt. Künftig durften nur noch dem Fürsten genehme Personen den Stadtrat bilden.

Am 30. März veranstaltete der Sieger im Süden der Stadt die hier abgebildete große Militärparade, nach welcher er 2.000 Soldaten in die Stadt einquartierte. Eine Genugtuung war es dem rachsüchtigen Fürstbischof, im Rathaus die Hauptwache der Garnison einzurichten, die städtischen Soldaten aber mit Teilen seiner eigenen in den Türkenkrieg nach

Ungarn abmarschieren zu lassen – für viele das Todesurteil. Im April begann man, die Stadtmauer im Westen zu beseitigen und an ihrer Stelle eine „Zitadelle“, eine starke Festung auf fünfeckigem Grundriss zu bauen – nach deren Schleifung ab 1763 entstand hier 1767 bis 1785 das Schloss. Am 10. Juli 1661 hielt Galen seinen festlichen Einzug. Im August erließ er ein neues Reglement für die Stadtverwaltung: die freie Ratswahl wurde abgeschafft, Ratsherren und Bürgermeister vom Bischof ernannt und der Vorsitz im Rat dem bischöflichen Stadtrichter übertragen. Außerdem wurde die „Gesamtgilde“ als politische Vertretung der 17 Ämter und Gilden aufgelöst und diese auf die Selbstverwaltung ihrer Gewerbe beschränkt. An das Versammlungshaus der Gilden, das Schohaus am Alten Fischmarkt, ließ der Bischof den Spruch „NE SVTOR VLTRA CREPIDAM“ – Schuster bleib bei deinem Leisten, als Chronogramm auf das Jahr 1661 anbringen; das heißt, dass die lateinischen Zahlbuchstaben zusammengerechnet das Jahr ergeben. Am folgenden Tag soll es einem Chronisten zufolge mit dem Chronogramm „MALEDICTVS ANNVS“ – das verfluchte Jahr 1661 – überschrieben worden sein.

Zur Verewigung seines Sieges stiftete der Bischof eine Prozession am zweiten Sonntag in jedem Juli, bei der wie bei seinem Einzug Gedenkmünzen in Gold und Silber an die anwesenden Domherren und Ratsherren in der 1661 bestimmten Form verteilt werden sollten – was aber nur bis 1698 geschah. Inzwischen war die Stadt verarmt, und die Steuer warf wegen der vielen Befreiten nur noch wenig ab.

Die Durchsetzung fürstlicher Herrschaftsansprüche gegen traditionelle ständische – hier bürgerliche – Rechte war Ausdruck von Modernisierung: hier des neu durchgesetzten Gewaltmonopols des Herrschers. Er allein durfte Gewalt anwenden – um Recht und Frieden durchzusetzen. Die Lehre vom Fürsten als Träger der „Souveränität“ (lateinisch



Abb. 4: Jacob Quinchard († 1680), Sitzbildnis des Fürstbischofs Christoph Bernhard von Galen, um 1665/70, Öl auf Leinwand, 192 x 258 cm, Inv.-Nr. 2096 LM

„Superioritas“ = Oberherrschaft) hatte der Franzose Jean Bodin (1529–1596) 1576 angesichts der Hugenottenkriege entwickelt: Der König sollte über den Parteien stehen und als einziger Gewalt anwenden dürfen. Es war der Trend der Zeit: So wie Münster ging es vielen Landstädten, die sich der Herrschaft der neuen souveränen Fürsten beugen mussten: Erfurt (1664), Osnabrück (1665), Braunschweig (1671).

Ein Bild des souveränen Fürsten ist auch das großformatige Sitzbildnis des Hofmalers, das den Bischof als Stadtherrn vor Münster mit den Insignien seiner Herrschaft zeigt: ein Hauptbild der Sammlung, das 1997 von Graf Galen erworben werden konnte.

Gerd Dethlefs

Literatur:

Peter Berghaus, Künstler und Handwerker im Dienst Christoph Bernhards von Galen, in: Westfalen 58 (1980), 133-138.

Alois Bömer, Verzeichnis der Karten, Pläne und Ansichten in der Bibliothek des Altertumsvereins zu Münster, in: Westfälische Zeitschrift 62 (1904), S. 218-240, Nr. 124.

Gerd Dethlefs, Kampf um Münster 1657. Faksimile des Belagerungsplanes "ABRIS DER MVNSTERISCHEN BELEGERUNG", Ausst.-Kat. Stadtmuseum Münster 1990, S. 4-17.

Ders., Die Gedenkmünzen auf die Unterwerfung der Stadt Münster 1661, in: Geldgeschichtliche Nachrichten 26. Jg. (Heft 141 = Januar 1991), S. 9-28.

Max Geisberg, Die Ansichten und Pläne der Stadt Münster i. W., Münster 1910, S. 54-68, 104-108.

Wilhelm Kohl, Christoph Bernhard von Galen. Politische Geschichte des Fürstbistums Münster 1650-1678, Münster 1964.

Ders., Das Domstift St. Paulus zu Münster (= Germania Sacra NF. 17,1-3), 3 Bde., Berlin/New York 1987/1982/1989, hier Bd. 2 (1982), mit den Biographien der Domherren.

Ders., Die Diözese Münster... Bd. 3 (= Germania Sacra NF. 37,3), Berlin/New York 2003, S. 622-642.

Helmut Lahrkamp, Beiträge zur Hofhaltung des Fürstbischofs Christoph Bernhard von Galen – mit einem Exkurs über Peter Pictorius d. Ä., in Westfalen 71 (1993), S. 31-71.

Bettina Rinke/Joachim Kleinmanns, Elias und Heinrich van Lennep: Kupferstecher und Ingenieure des 17. Jahrhunderts, Ausst.-Kat. Lippisches Landesmuseum Detmold 2001.

Verzeichniß der zur Feier der Anwesenheit Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen zu Münster im Friedenssaal am 22. September 1836 aufgestellten Schrift- und Kunst-Denkmaale zur Geschichte des Münsterlandes, (Münster 1836), S. 20 Nr. 179.

Fotos: Titelbild und Abb. 2 u. 3: Hanna Neander, LWL-Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte; Abb. 1: Hermann Deuker (Westfalia Picta 1977); Abb. 4: Sabine Ahlbrand-Dornseif, LWL-Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte

Druck: Merkur Druck, Detmold

© 2011 Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte (Westfälisches Landesmuseum), Münster